



**Mehrfachbeauftragung  
im kooperativen Verfahren  
Neugestaltung Bismarckplatz  
Stuttgart West 2016**

Entwurf Stand ~~29~~30.09.2016

### Wettbewerbsgebiet



**Teil A, Allgemeine Bedingungen**

**Inhalt Teil A**

1. Auftraggeberin
2. Aufgabe
3. Verfahren
4. Teilnehmer
5. Jury
6. Vorprüfung
7. Ausgabe der Unterlagen
9. Rückfragenkolloquium
10. Zwischenkolloquium
11. Abgabe der Arbeiten
12. Leistungen
13. Kosten
14. Beurteilungskriterien
15. Jurysitzung
16. Verfassererklärung
17. Honorar
18. Weitere Bearbeitung
19. Ergebnis
20. Eigentum
21. Urheberrecht
22. Terminübersicht

Teil B, Grundlagen und Ziele

Anlagen

**1. Auftraggeberin**

Auftraggeberin des Gutachtens ist die  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
Eberhardstraße 10  
70173 Stuttgart.

**Durchführung und Koordination:**

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung,  
Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart  
Dipl.-Ing. Winfried Börner  
Tel. 0711 216-20019  
Fax 0711 216-20331  
E-Mail [winfried.boerner@stuttgart.de](mailto:winfried.boerner@stuttgart.de)

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung,  
Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart  
Dipl.-Ing. Martin Holch  
Tel.: (0711) 216-20315  
Fax: (0711) 216-20304  
E-Mail: [martin.holch@stuttgart.de](mailto:martin.holch@stuttgart.de)

**2. Aufgabe**

Gegenstand der Mehrfachbeauftragung ist die Erarbeitung eines Entwurfsvorschlags für die Umgestaltung des Bismarckplatzes und den anschließenden öffentlichen Raum der Schwabstraße, Vogelsangstraße, Bismarckstraße und Elisabethenstraße (siehe Anlage 1 Lageplan mit Abgrenzung).

Das Bearbeitungsgebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 1,2 ha liegt im Sanierungsgebiet Stuttgart 28 Bismarckstraße und soll als zentraler Platz des Bezirks West aufgewertet werden.

Gewünscht ist ein realisierungsfähiges, gestalterisches und funktionales Konzept für die öffentliche Fläche Bismarckplatz mit ihren Anschlüssen.

**3. Verfahren**

Das Verfahren wird in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Für alle Teilnehmer ist die RPW 2013 verbindlich, soweit diese Ausschreibung nicht ausdrücklich davon abweicht.

**4. Teilnehmer**

Acht Planungsbüros werden von der Ausloberin beauftragt (alphabetische Reihenfolge):

- ARP ArchitektenPartnerschaft, Stuttgart
- greenbox Landschaftsarchitekten, Stuttgart
- Internationales Städtebauatelier ISA, Stuttgart

- LIMA architekten, Stuttgart
- Iohrberg Stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart
- Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg
- Schreiberplan, Stadtentwicklung, Landschaftsarchitektur, Moderation, Stuttgart
- Wölfling-Seelig Landschaftsarchitekten / Ingenieure Stuttgart

## 5. Jury

Die Jury wurde vor der endgültigen Fassung dieser Auslobung gehört und setzt sich wie folgt zusammen (alphabetische Reihenfolge):

### **Fachjuroren(7), stimmberechtigt**

- Prof. Sigurd Henne, Nürtingen
- Dr.-Ing. Detlef Kron, Stuttgart
- Andreas Nölle, Stuttgart
- BM Peter Pätzold, Stuttgart
- Christoph Paulitschek, Ostfildern
- Volker Schirner, Stuttgart
- Prof. Dr. Christina Simon-Philipp, Stuttgart

### **Stellvertretende Fachjuroren (5)**

- Matthias Bertram, Stuttgart
- Jochen Hutt, Stuttgart
- Stephan Oehler, Stuttgart
- Wolfgang Maier, Stuttgart
- Carolin zur Brügge, Stuttgart

### **Sachjuroren (4), stimmberechtigt**

- Stadträtin Gabriele Munk, Stuttgart
- Stadtrat Dejan Perc, Stuttgart
- Stadtrat Philipp Hill, Stuttgart
- Stadtrat Luigi Pantisano, Stuttgart

### **Stellvertretende Sachjuroren (4)**

- Stadtrat Thomas Fuhrmann, Stuttgart
- Stadträtin Christine Lehmann, Stuttgart
- Stadträtin Rose von Stein, Stuttgart
- N.N. Stadtrat AfD

### **Sachverständige Berater (3)**

- BV Reinhard Möhrle
- 2 x Bürgervertreter

## 6. Vorprüfung

Die Vorprüfung wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Stuttgart durchgeführt. Bei Bedarf werden externe Sachverständige hinzugezogen. Dabei vergewissert sich die Ausloberin, dass alle an der Vorprüfung betei-

tigten Personen unbefangen und unvoreingenommen im Sinne der RPW 2013 sind.

## **7. Ausgabe der Unterlagen**

Ab dem 06.10.2016 werden den Teilnehmern die Arbeitsgrundlagen zur Verfügung gestellt. Die digitalen Pläne stehen im Format AutoCAD-dwg/dxf Versionen 2007 und 2010 im Gauß-Krüger-Koordinatensystem zur Verfügung. Andere Formate können nicht zur Verfügung gestellt werden. Alle Pläne sind auch im Format .pdf verfügbar.

Die Modellgrundlage kann ab dem 17.10.2016 bei der Firma Homolka Modellbau GmbH, Steinbeisstr. 25, 70771 Leinfelden-Echterdingen abgeholt bzw. kostenlos angefordert werden.

## **8. Rückfragenkolloquium**

Rückfragen sind schriftlich per E-Mail oder per Post bis Ablauf des 16.10.2016 an die unter Ziffer 1 genannte Adresse von Herrn Börner zu richten.

Sämtliche eingegangenen Fragen werden schriftlich beantwortet bzw. im Kolloquium erörtert. Das Kolloquium wird am Mi 26.10.2016 von 16:00 bis 17:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal, Rathaus Stuttgart 3. OG, mit der Jury und allen Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Rückfragen/Antworten und das Protokoll vom Kolloquium werden Teil der Auslobung und allen Teilnehmern anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Das Rückfragekolloquium ist öffentlich. Im Anschluss an den formalen Teil des Kolloquiums besteht Gelegenheit für die Teilnehmer und das Preisgericht, sich mit den Vertretern der Bürger an Themenwänden auszutauschen.

## **9. Zwischenkolloquium**

Am Di 08.11.2016 von 14:00 bis 17:00 Uhr ist ein Zwischenkolloquium im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Eberhardstr. 10, 2. UG vorgesehen, bei dem die Teilnehmer einzeln ihre Konzepte skizzenhaft der Jury präsentieren. Die Teilnahme ist bindend. Sie erfolgt in Einzelterminen ohne Beisein der anderen Büros.

## **10. Abgabe der Arbeiten**

Abgabetermin für die Pläne und die CD-ROM mit allen Plänen und Berechnungen ist Freitag, 16.12.2016. An diesem Tag müssen die Arbeiten unter dem Stichwort „Bismarckplatz“ bei persönlicher Abgabe bis spätestens 12:00 Uhr im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

zung, Planauslage EG, Eberhardstr. 10 in Stuttgart-Mitte eingereicht sein.

Ein anzufertigendes Modell (siehe Ziffer 11) muss spätestens am Mittwoch, 21.12.2016 - bei persönlicher Abgabe bis um 15:00 Uhr - bei v. g. Adresse eingegangen sein.

**Hinweis:** Bei persönlicher Abgabe können die Arbeiten zu späterer Uhrzeit nicht mehr entgegengenommen werden, da die Dienststelle dann nicht mehr besetzt ist.

Im Falle der Einlieferung per Post, Bahn oder einem vergleichbaren Transportunternehmen ist die gleich lautende Adresse zu benutzen. Als Zeitpunkt gilt der Tagesstempel auf dem Versandbeleg, unabhängig von der Uhrzeit. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

## 11. Leistungen

Alle eingereichten Leistungen sind durch eine Kennzahl aus 6 arabischen Ziffern (max. 6 cm lang, 1 cm hoch) an der rechten oberen Ecke zu bezeichnen. Als Planungsgrundlagen sind die ausgegebenen Unterlagen zu verwenden. Eine farbige Darstellung ist erwünscht. Von allen verlangten Planungsleistungen sind ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung und eine CD-ROM oder DVD mit allen Plänen und Berechnungen abzugeben. Die Einhaltung der formalen Kriterien wird vorausgesetzt.

Im Einzelnen werden verlangt:

### **Übergreifender Konzeptplan M 1:1000**

mit Darstellung der stadträumlichen Einbindung, der Beziehung der Freiräume einschließlich Grünstrukturen, der Verkehrsbeziehungen und der fußläufigen Vernetzung für das Wettbewerbsgebiet und sein Umfeld.

### **Lageplan M M 1:200**

mit Aussagen zu folgenden Punkten:

- Städtebaulicher gesamtzusammenhang- Gestaltung der Freiflächen, der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der Gehbereiche in Verbindung mit der Nutzung der angrenzenden Erdgeschosse
- Grün- und Freiraumplanung mit Aussagen zur Nutzung und Zuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie der öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiflächen
- Anschluss an das Bestandsgebiet

- Aussagen zum Umgang mit Oberflächenwasser einschließlich der Bewältigung von Starkregensmengen, Konzept zur Regenwassernutzung, Rückhaltung und/oder Versickerung,
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zum Klimaschutz/ Beschattung

### Ansichten und Schnitte M 1:500

Verlangt wird ein Schnitt von der Elisabethenkirche bis zu den gegenüberliegenden Wohnhäusern sowie zwei Visualisierungen mit der Perspektive der zwei Fotos der Anlage.... Die Visualisierung kann auch mit einer aussagestarken Handskizze angefertigt werden.

### Modell M 1:200

Einfaches Modell auf der ausgegebenen Unterlage.

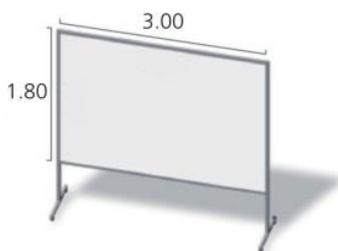
### Kennzahlen (Ein Formblatt ist als Anlage beigefügt)

- Freiflächenbilanz mit Angabe versiegelter Flächen, unterbauter Flächen, Aufzählung begrünter Flächen, Funktionsflächen, Spielflächen, Pflanzflächen und sonstigen Freiflächen
- Baumbilanz, Erhalt und Neupflanzung ist darzustellen, unterbaute Baumquartiere sind gesondert zu kennzeichnen
- Stellplatzbilanz nach StVO

### Erläuterungstext

Der Erläuterungstext soll maximal 2 DIN A4-Text-Seiten umfassen. Zusätzliche erläuternde Skizzen, Perspektiven, Fotomontagen u. a. sind zulässig.

*Allgemeiner Hinweis:* Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Wettbewerbsteilnehmer eine Tafel mit einer max. Hängefläche 1,80 m (Höhe) x 3 m (Breite) einseitig behängt zur Verfügung



### 12. Kosten

Eine Kostenschätzung wird verlangt. Die Kostenangaben werden von der Ausloberin geprüft. Ein Kostenblatt ist als Anlage beigefügt.

Zur Information: Im Rahmen des Bundesländerprogramms „Innenentwicklung Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ werden 150,- € (brutto) pro Quadratmeter gefördert.

**13. Beurteilungskriterien**

Die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach folgenden Kriterien bewertet (die Reihenfolge bedeutet keine Priorisierung):

- verkehrliche und topographische Konzeption und Qualität
- Funktionalität
- Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten, Identität des Platzes
- Ökologische und soziale Qualität und Nachhaltigkeit
- Freiraumgestaltung, Aufenthaltsqualität und Grünkonzept
- Materialität/Oberflächenbeschaffungenheit
- Wirtschaftlichkeit von Herstellung und Betrieb

**14. Jurysitzung**

Die Sitzung der Jury findet am 22.03.2017 ~~um 9:00 Uhr~~ ~~in~~ ..... Stuttgart statt.

**15. Verfassererklärung**

Jeder Teilnehmer gibt eine Erklärung (2-fach) mit den Namen und der Anschrift der Verfasser (Partnerschaften), aller Mitarbeiter und aller Fachberater in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag ab. Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch die Beigabe einer Kopie seines Befähigungsnachweises zu belegen.

Für die öffentliche Ausstellung wird zusätzlich eine Karte DIN A5 (im verschlossenen Umschlag) mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten verlangt.

Eine Übersicht der abgegebenen Leistungen ist beizufügen.

**16. Honorar**

Jeder Teilnehmer erhält für die Abgabe einer prüffähigen Arbeit im Sinne der Aufgabenstellung ein Honorar in Höhe von 8.000,- € brutto.

**17. Weitere Bearbeitung**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats ist es vorgesehen, den Verfasser der mit dem ersten Rang ausgezeichneten Arbeit mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Für die Verkehrsanlagen (Straße inklusive Gehweg) ist ein Straßenplanungsbüro nach Abstimmung mit der Stadt Stuttgart mit einzubeziehen, welches für die Leistungsphasen 3 und 5 nach HOAI für Verkehrsanlagen beauftragt wird. Die Planung für Grünflächen- und Fußgängerzonen-Bereiche werden nach HOAI über Freianlagen bis Leistungsphase 5 beauftragt

(ohne Lph 4). Die Vergütung erfolgt als ein Objekt. Dabei werden die Empfehlungen der Jury berücksichtigt.

### **18. Ergebnis**

Das Ergebnis des Gutachterverfahrens wird allen Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Es ist vorgesehen, alle zum Verfahren zugelassenen Entwürfe in geeigneter Form öffentlich auszustellen.

### **19. Eigentum**

Die Arbeiten werden gemäß § 8 RPW 2013 Eigentum der Ausloberin.

### **20. Urheberrecht**

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch § 8 RPW 2013 geregelt.

### **21. Terminübersicht**

- Ausgabe der Unterlagen: 06.10.2016
- Rückfragenkolloquium (öffentl.): 26.10.2016
- Zwischenkolloquium (anonym): 08.11.2016
- Abgabe der Leistungen: Pläne 16.12.2016  
Modell 21.12.2016
- Preisgericht: 22.03.2017

**Teil B, Grundlagen und Ziele**

## **Inhalt Teil B**

1. Aufgabe und Ziel
  2. Planungsgebiet
  3. Planungsrecht
  4. Übergeordnete Planung, Struktur- und Rahmenpläne
  5. Städtebauliche Vorgaben
  6. Verkehr, Freiraumplanung
  7. Nachhaltigkeit, Klimaanpassung
- Anlagen

## 1. Aufgabe und Ziel

Mit der Neugestaltung des Bismarckplatzes soll für die Bewohner ein Identität stiftender Stadtplatz im Stuttgarter Westen entstehen.

Der Wettbewerbsbereich liegt im Sanierungsgebiet Stuttgart 28 -Bismarckstraße-. Die Sanierungssatzung trat 2013 in Kraft. Die vorbereitenden Untersuchungen hatte eine Reihe von städtebaulichen Mängeln identifiziert, unter anderem den sehr hohen Versiegelungsgrad der Grundstücksfreiflächen, den Mangel an öffentlichen Grün-, Spiel- und Erholungsflächen, sowie die Störung der sichtbaren Raumwirkung des Bismarckplatzes durch eine fehlende einheitliche Gestaltung.

Der Bismarckplatz selbst erfüllt derzeit mehrere Funktionen - Verkehrsknotenpunkt, Parkierung, Grün- und Freifläche, Wochenmarkt und Vorplatz der Kirche St. Elisabeth -. Das Planungsgebiet liegt zudem in unmittelbarer Nähe zur Elisabethenanlage und zum Park am Gesundheitsamt. Diese drei Teilräume im Stuttgarter Westen werden kurz- und mittelfristig im Zuge der Sanierung umgestaltet.

Abgeleitet von den Ergebnissen der Voruntersuchungen wurde für die Neugestaltung des Bismarckplatzes folgende übergeordnete Zielsetzung formuliert:

- den Bismarckplatz als identitätsstiftender Platz im Stuttgarter Westen aufwerten,
- eine gute Aufenthaltsqualität erreichen,
- eine sichtbare Raumwirkung wiederherstellen,
- die Trennwirkung der Verkehrsachse Schwabstraße ~~aufzuheben oder abzumildern~~
- die Multifunktionalität beibehalten
- Grün- und Erholungsflächen sowie mehrfach beispielbare Flächen schaffen
- Maßnahmen zur Klimaanpassung umsetzen wie Grünvolumen, Bäume, Verschattung, Wasser, unversiegelte Flächen.

Ziel ist ein zukunftsfähiges Konzept, das die Seitenräume stärkt, eine einheitliche Gestaltung des Platzraums schafft und unterschiedliche Zielgruppen zum Verweilen und Begegnen einlädt.

Der Verkehr am Bismarckplatz spielt für die Gestaltung eine zentrale Rolle. In diesem Bereich soll zum einen der Parkplatzbedarf ~~für die~~ Quartiersbewohner und ~~die~~ ansässigen Betriebe **berücksichtigt** werden und zum anderen soll der stark befahrene Verkehrsraum in die

Neuordnung des Platzes integriert werden. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige Kfz-Verkehrsbelastung mittelfristig bestehen bleibt.

## 2. Planungsgebiet

Der ~~Pflichtteil~~ Realisierungsteil umfasst etwa 1,24 ha und liegt im Sanierungsgebiet Stuttgart 28 -Bismarckstraße-. Es besteht aus den Grundstücken Flst. 6878/1 und 6878/12 im Bereich Bismarckplatz sowie dem Straßenabschnitt der Schwabstraße von der Elisabethen- bis zur Bebelstraße (Flst. 7049/2). Der ~~Verplatz~~-in Anlage 1 rot markierte Bereich vor der Kirche St. Elisabeth wurde 2004 für rd. 400.000 € erneuert und kann funktional einbezogen werden. ~~kann als Ideenteil bearbeitet werden.~~ Voraussetzung ist allerdings, dass der Entwurf auch ohne den Ideenteil umgesetzt werden kann. Die Wochenmarktnutzung soll in diesem Bereich beibehalten werden. Zu beachten ist, dass die Mauer zur Kirche unter Denkmalschutz steht. Diese Grundstücke sind im Besitz der Stadt Stuttgart. Für den Bismarckplatz ist eine Realisierung nach Zustimmung durch den Gemeinderat vorgesehen.

Im Sanierungsgebiet Stuttgart 28 gibt es drei öffentliche Freiräume mit unterschiedlichen Funktionen, die bei der Neugestaltung des Bismarckplatzes berücksichtigt werden sollen (Siehe Anlage Lageplan „3-Teilung“ ~~auf Seite 29~~).

Der Bismarckplatz selbst (Planungsgebiet) stellt mit der guten Anbindung und dem Wochenmarkt einen Begegnungsort für das öffentliche Leben der Bürgerinnen und Bürger im Stuttgarter Westen dar.

Die nahegelegene Elisabethenanlage erfüllt mit den verschiedenen Aktivitäten und Spielmöglichkeiten die Freizeitfunktion, während der Park am Gesundheitsamt aufgrund seiner Abgeschlossenheit für die Bürgerinnen und Bürger einen Raum der Ruhe und Entspannung bietet.

In der näheren Umgebung gibt es öffentliche Freiräume mit verschiedener Funktion, die bei der Planung des Bismarckplatzes berücksichtigt werden sollen.

**Angrenzende Freiräume, die nicht Teil des Wettbewerbsgebiets sind:**

### > Übergang zur Elisabethenanlage

Der Übergang zur Elisabethenanlage befindet sich nordöstlich des Bismarckplatzes. Bisher besteht eine scharfe Trennung zwischen Anlage und Platz, die durch die Neugestaltung aufgehoben werden soll. Die Bür-

gerbeteiligung hat ergeben, dass eine gestalterische Anbindung des Platzes an die Elisabethenanlage erfolgen soll.

### > Elisabethenanlage

Die Elisabethenanlage ist die einzige größere Grünfläche in der Umgebung des Bismarckplatzes und stellt ein wichtiges Element der historischen Stadtplanung dar. Sie befindet sich nordöstlich vom Wettbewerbsgebiet und verbindet den Bismarckplatz mit der Schloßstraße und den neuen Freiflächen um das künftige Olga-Areal, sowie mit dem Gesundheitsamt und seinen Freibereichen. Die Baumreihen wurden als Raumkanten erhalten. Es befinden sich mehrere Spiel- und Aufenthaltsflächen in der Elisabethenanlage. Im nördlichen Randbereich der Parkanlage steht die Villa Elisa. Ende 2015 hat die Planungsphase für die Aufwertung der gesamten Grünanlage begonnen.

### > Park am Gesundheitsamt

Hinter dem Gebäude Schloßstraße 91 (Gesundheitsamt) wird der gesamte Blockinnenbereich als Park am Gesundheitsamt umgestaltet und aufgewertet. Ein Teil dient der neu im Gesundheitsamt eingerichteten KiTa als Außenspielfläche. Der Charakter dieser für den Westen wichtigen Grünfläche als Oase der Erholung und der Ruhe soll beibehalten werden. Baubeginn ist bereits Ende 2016.

### > Planung Schwabstraße

Eine Untersuchung für den Abschnitt der Schwabstraße zwischen Bismarckplatz und Rotebühlstraße wird parallel zur Mehrfachbeauftragung für den Bismarckplatz durchgeführt.

Die Gestaltung und die Funktion der Schwabstraße werden bereits seit längerer Zeit diskutiert. In jüngster Vergangenheit gab es hierzu Vorschläge des Internationalen Stadtbauateliers, der Planungsgruppe Kölz und des Stuttgarter Kreisverbands des Verkehrsclubs Deutschland. Durch die Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Umgestaltung des Bismarckplatzes im Rahmen der Sanierung Stuttgart 28 erhält die Diskussion zur Schwabstraße zusätzliche Aktualität. Aus diesem Grund wurden folgende Planungsziele formuliert:

- Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Schwabstraße zwischen Vogelsang- und Rotebühlstraße
- Verbesserung der Fußgängerbereiche bzw. des

Fußgängerverkehr in diesem Abschnitt

- Ausgleich der konkurrierenden Interessen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer mit besonderer Berücksichtigung der wichtigen Buslinie 42
- Überprüfung einer Geschwindigkeitsregelung im Rahmen der Funktion Vorbehaltsstraße.

~~Eine Untersuchung für den Abschnitt der Schwabstraße zwischen Bismarckplatz und Rotebühlstraße wird parallel zur Mehrfachbeauftragung für den Bismarckplatz durchgeführt.~~

### > Weitere umgebende Freiräume

Außerhalb des Planungsgebiets soll das Umfeld des Olga-Areals aufgewertet werden. Zudem befindet sich in der Nähe des Planungsgebiets der Moltkeplatz, der auch für Veranstaltungen genutzt werden kann.

## 2.2 Historische Entwicklung

Durch den „Boom“ der Industrialisierung im 19. Jahrhundert hat sich Stuttgart im Westen schachbrettartig Richtung Hang ausgeweitet. Am Bismarckplatz befinden sich dichte, mit vier- bis fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern in Massivbauweise bebaute Blockstrukturen, die zwischen 1850 und 1920 (Gründerzeit) entstanden sind. Um 1870/80 erfolgte die Erweiterung der Bebauung in westlicher Richtung durch die Anlage von Diagonalen mit spitzwinkligen Ecksituationen, dem Bismarckplatz mit der Kirche St. Elisabeth als städtebauliche Dominante sowie der Elisabethenanlage als Freifläche.

1901-1903 wurde am Bismarckplatz die neo-romanische Elisabethenkirche als erste katholische Kirche des Westens für die zugezogenen Katholiken gebaut. Sie ist als Kulturdenkmal nach § 2 DSchG in die Denkmalliste eingetragen. Der Kirchenvorplatz wird dreimal in der Woche als Marktplatz genutzt. Dazu wurde zum einen ein Brunnen installiert und zum anderen 1954 eine Toilettenanlage gebaut, um die Versorgung der Marktbesucher zu gewährleisten. Zusammen mit der Toilettenanlage wurde eine Versorgungsanlage der EnBW (Trafostation) errichtet. Aus diesem Grund ist eine Umlegung der Toilettenanlage schwierig. 1978 wurde als Teil der Sanierung des hoch verdichteten Stuttgarter Westens eine Umgestaltung des Bismarckplatzes sowie der Elisabethenanlage beschlossen.

Nachdem die Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Nölle + Prof. Schmid-Treiber-Partner den Architektenwettbewerb gewonnen haben, wurde der Bismarckplatz in zwei Bauabschnitten, nämlich 1980-82 sowie

2003-2004, saniert. Im Zuge der Umgestaltung wurde der östliche Teil des Bismarckplatzes als Fußgängerbereich in die Elisabethenanlage einbezogen. Der Kirchenvorplatz vor der Elisabethenkirche wurde zum autofreien Bereich und dient als Aufenthaltsraum und Wochenmarktplatz. Auch die Elisabethen- und Vogelsangstraße wurden Teil des Fußgängerbereichs.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Bismarckplatzes gab es mehrere Veranstaltungen, um die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an den Bismarckplatz zu ermitteln:

17.04.2015	Auftaktveranstaltung zur Neugestaltung des Bismarckplatzes
10.10.2015	Themenveranstaltung Nutzungen
13.11.2015	Themenveranstaltung Verkehr

## 2.3 Bestand und Umgebung

Der Bismarckplatz ist einer der zentralen historischen Plätze des Stuttgarter Westens mit quadratischem Grundriss und vergleichsweise intakter Platzrandbebauung der Jahrhundertwende. Der Bismarckplatz wird von vier Straßen durchschnitten bzw. gesäumt: Bismarck-, Elisabethen-, Schwab- und Vogelsangstraße.

## 2.4 Versorgungsbereich Bismarckplatz

### Einzelhandel

Am Bismarckplatz findet überwiegend Wohnen mit einem geringen Anteil an Einzelhandel statt. Diese kleinteiligen, dezentralen Versorgungsstrukturen stellen eine besondere Qualität des Stuttgarter Westens dar. ~~Im Wettbewerbsgebiet sind eine Reinigung, ein Café, ein Restaurant, eine Konditorei, ein Lebensmitteladen sowie verschiedene Fachgeschäfte vorhanden. Die kleinteilige Eigentums- und Grundstücksstruktur hat kaum Potenzial für mittelgroße (100 m<sup>2</sup>–800 m<sup>2</sup>) und kein Potenzial für große Einzelhandelsbetriebe (> 800 m<sup>2</sup>). Die Nahversorger am Bismarckplatz können ein Vollsortiment nicht anbieten.~~ Im aktuellen Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stuttgarts ist der Moltkeplatz rund um den Kreuzungspunkt Schwab-/Bebelstraße als D-Zentrum (Nahversorgungszentren mit örtlicher Bedeutung) ausgewiesen und gewährleistet die Versorgung des Planungsgebiets mit Einzelhandel und Dienstleistung. Auf dem derzeit in Bau befindlichen Olga-Areal entsteht an der Schloßstraße ein Vollsortimenter mit

1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Der Wochenmarkt an drei Tagen pro Woche ist ein fester Bestandteil des Bismarckplatzes. Die bestehende Abstellfläche auf dem Kirchenvorplatz der Elisabethenkirche soll für die Marktbesucher erhalten bleiben und bei der Gestaltung berücksichtigt werden.

### Gastronomie

Im Untersuchungsgebiet gibt es eine zunehmende Anzahl an Gastronomiebetrieben, allerdings mit wenigen Außenbewirtschaftungsflächen. Im Zuge der ~~Bürgerbeteiligung am Bismarckplatz ist der Wunsch nach Cafés und Restaurants, insbesondere mit sonnigen Außenbewirtschaftungsflächen, formuliert worden. Im Zuge der~~ Erarbeitung können hierzu Vorschläge erarbeitet gemacht werden.

### Bildung

Weiterhin befindet sich mit der Schwabschule (3-zügige Grundschule) eine Bildungseinrichtung im Wettbewerbsgebiet. Die östlich anzugrenzende, ehemalige Friedensschule (2-zügige Werkrealschule) ist im Sommer 2015 auf Grund von rückläufigen Schülerzahlen geschlossen worden. ~~Als Interimsnutzung wurden bis Juni 2016 Flüchtlinge untergebracht.~~ Mittlerweile findet in der Friedensschule wieder Unterricht statt. Auf dem Gelände befinden sich zwei Turnhallen. In der Bismarckstraße 31 wurde der Schülerhort Villa Elisa untergebracht.

### Sanitäre Anlagen/Trafostation

Das Toilettenhäuschen am Bismarckplatz bietet momentan verschiedene Nutzungen: Toilette, Trafostation, Treffpunkt für verschiedene Szenegruppen mit Konfliktpotential gegenüber anderen Nutzern. ~~Diese Gemengelage muss bei der Planung bedacht werden. Die Idee aus der Bürgerbeteiligung, einen Kiosk am Bismarckplatz aufzustellen, könnte mit der Neugestaltung des Toilettenhäuschens in Verbindung gebracht werden.~~ Die Trafostation muss am Standort bleiben. Ein Grundriss des Gebäudes liegt als Anlage... bei.

### 2.5 Denkmalschutz und Erhaltungssatzung

Das Planungsgebiet ist seit der Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB vom 16. Juni 1988 Teil einer städtebaulichen Gesamtanlage. Der Bismarckplatz ist in einer Folge von unterschiedlich ausgeführten Plätzen Teil eines städtebaulich abwechslungsreichen Stadtraums: Bis-

marckplatz, ehemaliger Platz der Pauluskirche und Leipziger Platz sowie Elisabethenanlage. Die Baumallee der Bismarckstraße bildet ein verbindendes Element der Grünanlage. Ortsbildprägend sind im Planungsgebiet die Elisabethenkirche und die Schwabschule.

Insbesondere die Elisabethenkirche [einschließlich Mauer in Richtung Platz](#) sollte im Zuge der Neugestaltung als Teil des Platzes deutlicher in Erscheinung treten und als zentrales historisches Element in der Planung berücksichtigt werden. Sollten die Bäume die Sicht einschränken, wird bei Bedarf in Betracht gezogen, einzelne Bäume zu fällen und zu ersetzen. Um den Belangen der Baumschutzsatzung Rechnung zu tragen, müssen nach § 7 der Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen stattfinden. Das Fällen von Bäumen wird in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert und muss gut begründet sein.

Bei der Bebauung handelt es sich im Planungsgebiet um architektonisch anspruchsvolle Mietshäuser des ausgehenden Historismus und des Jugendstils mit 4-5 Stockwerken. Elemente der Fassadengestaltung sind Natursteinfassaden, Ziegelmauerwerk, plastische Fassadengestaltung, Erker, Gesimse, Rundbogenfenster sowie Verblend- und Zwerchgiebel. Charakteristisch für die Bebauung am Bismarckplatz sind somit das kontrastreiche Sichtmauerwerk, die plastische Fassadengliederung sowie die Vielfalt historischer Stile. Im Wettbewerbsgebiet befinden sich insgesamt sieben Kulturdenkmale nach §2 DSchG sowie zwei Gesamtanlagen nach § 19 DSchG (siehe Downloadbereich).

### 3. Planungsrecht

#### 3.1 Bebauungsplan

Für den Bismarckplatz mit der Flurstücksnummer 6878/1 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Bismarckstr. - Paulusstr. Teil 2“ 1964 (siehe Downloadbereich Rechtsgültige Bebauungspläne). Der Bebauungsplan setzt die Flächen am Bismarckplatz als öffentliche Grünfläche fest. Dieser Bebauungsplan macht wesentliche Aussagen zu den verkehrlichen Themen. Der Bismarckplatz wurde zur Verbesserung der Verkehrsführung und Schaffung von öffentlichen Parkständen zusammen mit der Bismarckstraße umgebaut. Der gleiche Bebauungsplan gilt für die Bebauung im nördlichen Bereich des Platzes (zwischen Schwab- und Bismarckstraße) und beinhaltet auch das Schulzentrum Schwab-, Friedensschule. Das Schulzentrum ist als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Entlang der Schwabstraße ist eine zurückgesetzte Baugrenze vorhanden. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Schulstandorts und die vorhandene Wohnbebauung ist langfristig eine Bebauungsplanänderung angedacht.

Informationen zu den Bebauungsplänen finden sie im Downloadbereich (steht noch nicht fest).

### **3.2 Flächennutzungsplan**

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Stuttgart ist der Bereich östlich und westlich der Schwabstraße als Grünfläche mit besonderer Kennzeichnung „Parkanlage“ eingetragen. Auch die östlich vom Bismarckplatz liegende Elisabethenstraße ist als Grünfläche mit besonderer Kennzeichnung „Parkanlage“ gekennzeichnet.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist entlang der Vogelsangstraße und der Bismarckstraße westlich des Platzes ein Grünkorridor dargestellt. Er verbessert gemeinsam mit dem in Süd-Richtung zwischen Elisabethenanlage und Bismarckplatz verlaufenden Grünkorridor insgesamt die Verbindung von Freiflächen durch bebauten Gebiete. Das Planungsgebiet befindet sich nach dem aktuellen Flächennutzungsplan in einem Grünanierungsbereich. Dies bedeutet, dass insgesamt ein Mangel an Stadtgrün vorherrscht. In diesem Bereich soll die Grünausstattung verbessert werden.

Die umgebenden Flächen sind als „Wohnbaufläche“ und die Schulen nordöstlich des Platzes als „Sonstige Gemeinbedarfsflächen einschließlich Schulen“ gekennzeichnet.

## **4. Übergeordnete Planung, Struktur- und Rahmenpläne**

### **4.1 Rahmenplan Talgrund West**

Der Stuttgarter Westen verfügt aufgrund der hohen Bebauungsdichte und des hohen Versiegelungsgrads nur über einen geringen Anteil an Grünflächen. Die Zielsetzung der Förderung von Innenentwicklung vor Außenentwicklung und dem urbanen Wohnen stößt in diesem Bereich auf die Problematik bioklimatisch belastender Überwärmung bzw. Schwüleempfinden.

In Fortführung der Rahmenplanung zu den Hanglagen soll der Rahmenplan Talgrund West Aussagen zu Potenzialen der Nachverdichtung, Durchgrünung und den öffentlichen Flächen treffen. Er wird Empfehlungen für die künftige Genehmigungspraxis bei Bauvorhaben sowie zu möglichen Bebauungsplanänderungen beinhalten. In Bezug auf die öffentlichen Flächen enthält der Rahmenplan Talgrund West folgende Zielsetzungen für den öffentlichen Raum:

- Sicherung und Schaffung von Grün- und Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum
- Erhöhung des Grünvolumens im öffentlichen Raum
- Straßenräume mit Kaltluftströmen sichern

Der Rahmenplan Talgrund West soll ergänzt werden durch Teilrahmenpläne, die gebietsbezogen den Fokus auf die Gestaltung des öffentlichen Raums und das Planungsrecht richten.

#### 4.2 Baumschutzsatzung der Stadt Stuttgart

Im Plangebiet gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Stuttgart. Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm sind gemäß der Baumschutzsatzung, Zone 2, zu erhalten. Am Bismarckplatz sind etwa 39 Bäume mit einem Stammumfang > 80 cm durch die Satzung geschützt. Das Garten-, Friedhof- und Forstamt hat 23 Bäume der Schadstufe 0 zugeordnet (Gesund bis leicht verletzt 0-10 %), 16 Bäume befinden sich in Stufe 1 (Leicht bis mittelstark geschädigt 10-25 %) und 7 Bäume in Stufe 2 (Mittelstark bis stark geschädigt 25-60 %) (siehe Downloadbereich Baumbestand).

Da sich der Baumbestand überwiegend in einem guten Zustand befindet, soll er im gesamten Planungsgebiet weitestgehend erhalten bleiben und durch Neubeplantzung ergänzt werden. Gleichzeitig sind bessere Sichtbeziehungen auf dem Platz (Sicht auf Kirche St. Elisabeth, Sichtachse Bismarckstraße, Durchlässigkeit des Platzes) wünschenswert. Der Gestaltungsentwurf soll auf diesen Zielkonflikt eingehen und Lösungen finden.

Müssen Bäume aus gestalterischen Gründen beseitigt werden, so sind nach § 7 der Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen im Planungsbereich des Wettbewerbs zwingend vorzusehen. Als Ersatzpflanzung werden nur Baumpflanzungen mit Erdanschluss anerkannt. ~~Ausnahmsweise können Baumpflanzungen auf unterirdischen Anlagen (z. B. Tiefgaragen) anerkannt werden, wenn auf der unterirdischen Anlage eine Erdüberdeckung von mindestens 100 cm besteht.~~

#### 4.3 Parkraummanagement Stuttgart

2011 wurde in der Stadt Stuttgart ein Parkraummanagement eingeführt, um die Parkflächen optimal auszulasten und die Bewohner bei der Parkraumsuche zu bevorzugen.

Der Bismarckplatz gehört zu den Bewohnerparkzonen W3 und W5 des Stuttgarter Westens. Bei dem derzeitigen Bestand an Kraftfahrzeugen können Eingriffe in das öffentliche Parkraumangebot einen Einfluss auf das Parkraummanagement S-West haben. Sind Eingriffe in das Parkraumangebot notwendig, so werden deren Auswirkungen und die Verträglichkeit solcher Maßnahmen im Rahmen der Vorprüfung bewertet.

Eine Stellplatzbilanz ist vorzulegen und die Auswirkun-

gen der Neugestaltung auf die Parkraumsituation sind darzustellen.

## 5. Städtebauliche Vorgaben

Durch die Gebäudeanordnung bildet der Bismarckplatz einen geschlossenen städtebaulichen Raum. Ziel ist die Aufwertung der öffentlichen Flächen und die Verbesserung der Grünflächen, um attraktive Aufenthaltsbereiche zu erhalten. Der Platzraum ist durch fehlgestellte Elemente gestört und es mangelt an visueller Durchlässigkeit. Zudem hat der den Platz querende Verkehrsraum der Schwabstraße eine starke Trennwirkung. Der starke Parkierungsdruck im gesamten Planungsgebiet sowie das hohe Verkehrsaufkommen auf der Schwabstraße mindern die Aufenthaltsqualität am Bismarckplatz.

Der Entwurf soll das derzeit nur unzureichend abgerufene Potenzial des Bismarckplatzes durch ein zukunftsweisendes, gestalterisch innovatives Konzept aufzeigen.

Folgende ~~städttebaulichen Vorgaben~~ Anregungen wurden ~~wurden~~ in der Bürgerbeteiligung gemacht:

- Der Bismarckplatz soll eine Mischung aus Erholungs- und Veranstaltungsort mit familienfreundlicher Gestaltung werden.
- Multifunktionale Spielflächen und Sitzgelegenheiten, auf nicht bewirtschafteten Flächen (siehe Marienplatz), sind auf dem Bismarckplatz gewünscht. Eine Spielanlage befindet sich bereits in der Elisabethenanlage. Geeignete Spielflächen sind auf dem Bismarckplatz lediglich als gestaltete Fläche und nicht als festes Gerät zu integrieren.
- Wasser kann in Form von z.B. Wasserspielen oder eines Bachverlaufs als verbindendes Element zwischen Bismarckplatz und Elisabethenanlage eingesetzt werden.
- Die Sicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer ist zu gewährleisten.

Aus Sicht der städtischen Fachplanungen sind folgende Punkte zu beachten:

- Es soll einen vielfältig nutzbaren Bereich mit befestigter Fläche geben. Hierbei sind möglichst Verschattungsmöglichkeiten mit Bäumen zu bedenken.
- Es soll entsiegelte gut nutzbare Erholungs- und Aufenthaltsflächen geben
- ~~Multifunktionale Spielflächen und Sitzgelegenheiten, auf nicht bewirtschafteten Flächen (siehe Marienplatz), sind auf dem Bismarckplatz gewünscht. Eine~~

~~Spielanlage befindet sich bereits in der Elisabethenanlage. Geeignete Spielflächen sind auf dem Bismarckplatz lediglich als gestaltete Fläche und nicht als festes Gerät zu integrieren.~~

- ~~• Wasser kann in Form von z.B. Wasserspielen oder eines Bachverlaufs als verbindendes Element zwischen Bismarckplatz und Elisabethenanlage eingesetzt werden.~~
- Es gilt zu berücksichtigen, dass zur Umsetzung von Wasser auf dem Bismarckplatz die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten gewährleistet sein muss. Der Entwurf kann einen Vorschlag machen, muss aber auch ohne Wasser funktionieren.
- ~~• Die Lichtsituation soll im Planungsbereich überprüft und ein Beleuchtungskonzept entworfen werden.~~
- Der Markt ist ein wesentlicher Teil des Bismarckplatzes und soll unverändert am Bismarckplatz bleiben.
- Die Trennungswirkung der Schwabstraße soll mit gestalterischen Mitteln aufgehoben werden. Eine veränderte Verkehrsführung unter Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen ist denkbar, gestalterische Maßnahmen die den Verkehr entschleunigen und dem Fußgänger Angebote zur gefahrlosen Querung machen, sind gewünscht.
- Die Zugangssituation der Schwabschule soll in der Straßenraumgestaltung deutlich erkennbar werden, um bei dem Kfz-Verkehr ein angepasstes Fahrverhalten zu erreichen.
- ~~• Die Sicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer ist zu gewährleisten.~~
- Bei einigen Wünschen zur Nutzung am Bismarckplatz ist ein Interessenskonflikt mit den Anwohnern eingetreten. Diese fordern mehr Schutz für die Anwohner vor der regelmäßigen Lärmbelästigung durch die umliegenden Gaststätten oder durch den Bismarckplatz als Begegnungsort für verschiedene Nutzergruppen. Diesen Konfliktpunkt gilt es im Entwurf zu berücksichtigen.

## 6. Verkehr, Freiraumplanung

### 6.1 Verkehr

Der Platz vor der Elisabethenkirche sowie der Teilbereich Vogelsangstraße sind Fußgängerzonen. Ist die Vogelsangstraße in diesem Bereich für Radfahrer frei. Die Elisabethenstraße und der östliche Bismarckplatz sind verkehrsberuhigte Bereiche. Die Bismarckstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone. Die Schwabstraße ist eine Vorbehaltsstraße und bildet als Teil einer innerstädti-

schen Verbindung von Stuttgart-Süd nach Stuttgart-West die verkehrliche Hauptschlagader des Bismarckplatzes. Diese Verkehrsachse von der Schickhardtstraße bis zum Hölderlinplatz wird von einer Vielzahl an Ampeln und Einmündungen gesäumt und verlangsamt dadurch den Verkehrsstrom. Für den Verkehr am Bismarckplatz ist auch die Buslinie 42 mit der hohen Taktung (10-Minuten-Takt) von großer Bedeutung. Die Haltestelle Bismarckplatz befindet sich direkt auf dem Bismarckplatz und muss bei der Planung berücksichtigt, kann jedoch im Platzbereich verschoben werden. [Ein barrierefreier Ausbau ist erforderlich.](#)

Von der Haltestelle bis zur Kreuzung Schwab-/Bebelstraße befindet sich an Werktagen von 7-17 Uhr aufgrund der Schwabschule eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Schwabstraße. Das Verkehrsaufkommen in der Schwabstraße beträgt ca. 13.000 Kfz/Tag.

Weitere Konflikte ergeben sich aufgrund von fehlenden durchgängigen Gehwegen oder geringen Gehwegbreiten bei gleichzeitig starkem Fußverkehr in der Schwabstraße aufgrund verschiedener Einzelhandelnutzungen. Hinzu kommt der Nutzungskonflikt zwischen Fußgängern und Radfahrern auf Gehwegen. Kritisch ist besonders der für Fahrräder freigegebene Gehweg vor dem Café Fragola. Eine Neuordnung von Fahrbahn, Fuß- und Radwegen und die Entschleunigung von Fahrbahnabschnitten könnte die Situation im Planungsgebiet entschärfen. ~~Gemäß den Vorgaben des Verkehrssicherheitskonzepts der Landesregierung für die Innenortslagen ist möglichst überall eine getrennte Führung zu schaffen.~~

Da sich zunehmend Außengastronomie am Bismarckplatz ansiedelt, müssen grundsätzlich Lösungen für alle Platzränder (Elisabethenstraße, Bismarckplatz zwischen Elisabethen- und Vogelsangstraße und Vogelsangstraße) gefunden werden. Dabei ist insbesondere eine konfliktfreie Gestaltung bei unterschiedlichen Nutzergruppen notwendig.

Die Ausschreibung hat folgende übergeordnete Ziele:

- Verbesserung von Wegebeziehungen
- Überquerbarkeit der KfZ-Verkehrsflächen, insbesondere der Schwabstraße, muss verbessert werden
- Beeinflussung der Durchfahrtgeschwindigkeit durch gestalterische Maßnahmen.

Nach einer Vielzahl von Diskussionen im Beteiligungsprozess haben sich zudem folgende Punkte als richtungsweisend für die Neugestaltung des Platzes im Hin-

blick auf die Verkehrssituation herauskristallisiert:

- Durchsetzung einer Verkehrsberuhigung sowie die Reduzierung des Verkehrs am Bismarckplatz.
- Mischfläche mit der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer unter Berücksichtigung eines optimalen Verkehrsflusses.
- Die Verlegung der Straßen zur Gewinnung von Platzfläche. Eine Verlegung des Taxistands ist möglich, sofern dem Taxiunternehmen eine adäquate Alternative geboten wird.
- Die Buslinie 42 soll auf dem Platz bleiben. Der Halt des Busses kann auf der Fahrbahn erfolgen und die Bushaltestellen können in Längsrichtung der Schwabstraße verlegt werden.
- Die Anwohner am Bismarckplatz 1-5 wünschen sich dort einen verkehrsberuhigten Bereich sowie den Erhalt der dort vorhandenen Parkflächen.
- Bei wesentlichen Veränderungen der Verkehrssituation sind die Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Verkehr darzustellen.
- Im Bereich der Schwabschule kommt es durch die Andienung der Lehrerparkplätze zu gefährlichen Situationen, da der Gehweg beim Einparken versperrt wird. Zusätzlich bringen viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule und nutzen die Lehrerparkplätze als Kiss-and-Drop-Zone. Gefordert werden geeignete Kurzzeitparkflächen für Lehrer und Eltern sowie mehr Möglichkeiten für Kinder ihren Schulweg autark zu bewältigen. Die Verkehrssituation muss vor der Schwabschule verbessert werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

## **6.2 Machbarkeitsstudie Tiefgarage**

Im Sinne einer integrierten Planung sollen die städtebaulichen Ansprüche an den Bismarckplatz mit den Forderungen an wohnungsnahes Parken in Verbindung gebracht werden. Die derzeitige schwierige Parkraumsituation betrifft insbesondere die Quartiersbewohner und Betriebe. Als Vorbereitung auf den städtebaulichen Wettbewerb zur Umgestaltung des Bismarckplatzes wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um die technische Umsetzbarkeit und den erforderlichen Finanzrahmen einer Quartiersgarage unter dem Bismarckplatz abzuschätzen.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist eine Quartiersgarage am Bismarckplatz technisch möglich. Doch die Weiterverfolgung einer Quartiersgarage unter dem Bismarckplatz wird nicht empfohlen und daher von der Stadtverwaltung auch nicht weiterverfolgt.

Mit folgender Begründung wird die Weiterverfolgung einer Quartiersgarage am Bismarckplatz nicht empfohlen:

- Die Andienung der Quartiersgarage über die Elisabethen-/ Vogelsangstraße führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Elisabethen-/ und Vogelsangstraße (Tempo-30-Zone in unmittelbarer Nähe zur Elisabethenanlage).
- Bei der Quartiersgarage am Bismarckplatz handelt es sich um ein innerstädtisches Tiefgaragenprojekt mit schwierigen Randbedingungen (Baumbestand, umfangreiche Leitungsverlegungsmaßnahmen von Versorgungsleitungen, Zuschlag für das Bauen unter Verkehr) das zu überdurchschnittlich hohen Kosten führt.
- Es werden wesentliche Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs (Schwabstraße) erwartet, da der Bau der Quartiersgarage in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen muss.
- Für die Dauer der Bauzeit ist eine Verlegung der Buslinie 42 notwendig.
- Durch den Bau der Quartiersgarage müssen, abhängig von der Variante, zwischen 4 - 18 Bäume am Bismarckplatz gefällt werden.

### **6.3 Grün- und Freiflächen**

Übergeordnetes Ziel für den Bismarckplatz ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer durchgehenden Grünverbindung unter Berücksichtigung der angrenzenden Elisabethenanlage. Das Planungsgebiet ist durch vorhandene Bäume und Grünstrukturen geprägt, welche als Kaltluftproduktionsgebiete eine wichtige Funktion im überwärmten Stuttgarter Westen übernehmen.

Grünflächen befinden sich zu beiden Seiten der Schwabstraße. Ein Schwerpunkt liegt östlich der Schwabstraße, da sich hier großflächige Rasen- und Beetflächen, Gehölzbestände und Sitzgelegenheiten sowie die Toilettenanlage befinden. Am Bismarckplatz wurde zur Verschönerung der Grünflächen östlich der Schwabstraße ein Urban Gardening-Projekt „Schulgarten Bismarckplatz“ durchgeführt. Die Skulpturen auf den öffentlichen Flächen können in Abstimmung mit den Urhebern versetzt werden.

Das Ziel ist in erster Linie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Platzes und seiner Umgebung sowie eine attraktivere Gestaltung des derzeitigen Erscheinungsbildes. Als identitätsstiftender Platz-

raum und Treffpunkt der Generationen und Kulturen sollte der Platz multifunktional nutzbar und beispielbar sein. Geeignete Spielflächen und/oder Spielpunkte sind nach Möglichkeit zu integrieren, jedoch als gestaltete Fläche und nicht als festes Gerät. Es werden Aussagen zu den Grünflächen am Bismarckplatz erwartet. Die Arbeiten sollten stets den Anschluss an und die Funktionen in der Elisabethenanlage mitdenken. Weiterhin sollen die Arbeiten eine Lösung aufzeigen, wie am Bismarckplatz zum einen sonnige und offene Flächen geschaffen werden können, die z.T. auch für eine Außenbewirtschaftung geeignet sind. Zum anderen ist die Planung schattiger Aufenthaltsbereiche auch im Hinblick auf den Klimawandel und die besondere klimatische Situation im Stuttgarter Westen vorzusehen. Ein Großteil der ~~Vorhandene~~ -Bäume sollen hierbei **möglichst** erhalten werden, während Büsche gegebenenfalls entfernt oder ersetzt werden können.

## 7. Nachhaltigkeit, Klimaanpassung

Auf Grund der sensiblen stadtklimatischen Lage des Plangebietes legt die Stadt Stuttgart besonderen Wert auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich, bei der die Grundsätze zum nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht berücksichtigt werden.

Im Sinne der Ökologie ist für den Bismarckplatz ein Konzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung zu erstellen.

Grundsätzlich sind eine Erhöhung des Grünvolumens und eine Reduzierung versiegelter Flächen im öffentlichen Raum für den Stuttgarter Westen geboten. Gleichwohl sind am zentralen Bismarckplatz Sichtachsen und eine multifunktionale Nutzung zu berücksichtigen. Die BürgerInnen haben bei der Umgestaltung des Bismarckplatzes den Fokus auf die Multifunktionalität des Platzes gelegt, da die Elisabethenanlage bereits als Erholungsraum dient. Der Bismarckplatz soll somit die Funktion eines urbanen Raumes mit minimaler Versiegelung erfüllen. Bäume sind nicht nur wegen ihrem Grünvolumen sondern auch wegen der Verschattung von sonst überhitzten Flächen gewünscht. In Pflanzen und Bäumen ist verdunstungsfähiges Wasser gespeichert, was insbesondere nachts wesentlich zur Abkühlung beiträgt. Bewegtes Wasser im öffentlichen Raum wirkt ebenso dem Hitzeeffekt entgegen.

Aus stadtklimatologischer Sicht, ist die Bismarck- bzw. Schlossstraße als Fortführung des Hasenbergs/Achse Vogelsangtal eine wichtige Belüftungsachse. Aus diesem Grund ist bei der Planung eine zusätzliche Einengung sowie Verdichtung zu vermeiden.

## Anlagen

- Lageplan mit Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets (Anlage 1)

## Downloadbereich

- Formblatt Kosten
  - Formblatt Kennzahlen
  - Formblatt Vorgaben
  - Baumschutzsatzung
  - Verkehrszählung
  - Leitungsbestand
  - Protokoll Bürgerbeteiligung
  - Erhaltungssatzung
  - Planungsrecht
- 
- Schwarzplan
  - Marktbeschickungsplan
  - Denkmalschutz
  - ~~Trafostationsplan~~ Toiletten- und Trafogebäude

